

Frauen in der Armee: Gleichberechtigung!

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 gibt im Art 8³ vor: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Wir sind im Jahr 2021 davon noch weit entfernt! Gleichberechtigung stellt aber die Grundvoraussetzung für die Inklusion von Frauen in die Armee dar.

Peter Schneider, Chefredaktor ASMZ

Anfang 2016 hat Norwegen die geschlechtsneutrale Wehrpflicht eingeführt, ohne viel Tam-Tam und politischen Lärm, ohne grosse Opposition. Die klare Begründung für die betroffenen jungen Frauen war die selbstverständliche Gleichberechtigung: «Wenn Männer Wehrdienst leisten müssen, gilt das auch für uns.»

Die Armee sollte nicht nur alle Schichten der Männer abbilden (das tut sie zwar schon lange nicht mehr: rund 6000 Dienstpflichtige wählen jedes Jahr den Zivildienst), sie sollte ein getreues Abbild der Gesellschaft sein, in der wir uns alle bewegen. Es besteht nicht der allergeringste Grund, dass dies im Militärdienst anders sein sollte. Die Armee hat alles Interesse daran, sich für echte Gleichberechtigung stark zu machen, als Grundvoraussetzung für eine geschlechtsneutrale Wehr-



Selbstverständlich. norwegische Wehrpflichtige in der Grundausbildung. Bild: Gerrys Blog 1

pflicht, wie Norwegen sie mit Erfolg eingeführt hat.

Die SOG identifiziert sich mit diesem Thema; sie hat dazu eine Medienmitteilung verfasst (siehe Kasten unten). Sie ruft alle Mitglieder auf, konkrete Massnahmen zu erarbeiten (Kasten rechts).

Defizit an Information: Diskussion führen

Ziel ist es, gemeinsam mit den Mitgliedern der SOG das Thema inklusive möglicher konkreter Massnahmen zu erarbeiten und im Anschluss über die erarbeiteten Argumente und möglichen Massnahmen eine breite Diskussion mit interessierten Privatpersonen und interessierten Vertretern aus Medien, Politik und Verbänden zu führen. Damit möchte die SOG ihren Beitrag leisten, um das seit langem bestehende Defizit an Informationen und konkreten Massnahmen zur Fraueninklusion möglichst schnell zu beseitigen. Das Ziel der Inklusion von Frauen in die Armee teilt die SOG mit dem VBS und der Armee (Maj Tamara Moser, SOG).

Fraueninklusion: wichtig und dringlich für die Zukunft der Milizarmee (Auszug)

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) setzt sich seit Jahren aktiv für Massnahmen zur Frauenförderung in der Armee ein. Sie erachtet das Thema «Fraueninklusion» nicht nur als sicherheitspolitisch relevant, sondern auch als wichtig und dringlich für die Zukunft der Milizarmee. Deshalb hat sie Ende 2020 das Projekt «Armee und Fraueninklusion» lanciert. Die SOG begrüsst den am Internationalen Tag der Frau vom VBS publizierten Bericht mit den darin enthaltenen Massnahmen für die Inklusion der Frauen in der Armee.

Der SOG war die Frauenförderung in der Milizarmee seit Jahren ein grosses Anliegen, weshalb sie dem VBS immer wieder konkrete, umsetzbare Massnahmen vorgeschlagen hatte. Leider wurden diese bisher nicht berücksichtigt, so dass der Frauenanteil in der Armee weiter konstant unter der 1%-Marke verharret. Die gesellschaftli-

chen Entwicklungen sowie das Jubiläum «50 Jahre Frauenstimmrecht 2021» haben die SOG veranlasst, einen Schritt weiter zu gehen und sich Ende 2020 neu zu organisieren. Neu erarbeitet die SOG gemeinsam mit ihren Mitgliedern Informationen und Themen zur Armee. Sie hat für das erste Projekt bewusst das Thema «Armee und Fraueninklusion» gewählt.

Begrüssenswerter VBS-Bericht für mehr Frauen in der Armee

Vor diesem Hintergrund begrüsst die SOG den vom VBS vorgestellten Bericht und die darin aufgeführten Massnahmen zur Inklusion und zur Erhöhung des Frauenanteils in der Armee. Wir unterstützen die im Bericht vorgeschlagenen Kommunikations- und Informationsmassnahmen, die Massnahmen für die verbesserte Vereinbarkeit von Militärdienst, Ausbildung, Beruf und Familie sowie insbesondere die seit lan-

gem überfälligen baulichen Anpassungen bei den Unterkünften und Räumlichkeiten. Die erneute Errichtung einer Dienststelle für Frauen innerhalb der Armee erachtet die SOG ebenfalls als sinnvoll.

Schwachpunkt des Berichts: kein Orientierungstag für Frauen

Mit Bedauern nimmt die SOG indes zur Kenntnis, dass der wichtige obligatorische Orientierungstag für Frauen erneut, gestützt auf das im Bericht erwähnte Kurzgutachten Schindler/Egli, an der Hürde der Verfassungsänderung scheitert. Die SOG erwartet nun, dass die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen rasch angepackt und umgesetzt werden, damit ein möglichst schneller und grosser Mehrwert aus dem SOG-Projekt «Armee und Fraueninklusion» und den VBS-Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Armee für die gemeinsame, sicherheitspolitisch wichtige Sache resultiert. ■